

**Stellungnahme zu dem Entwurf der
Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)
- GRW-Richtlinie -**

Wir danken herzlich für die Gelegenheit, zu den vorgeschlagenen Änderungen an der Richtlinie zur GRW Förderung Stellung zu nehmen.

Als Verband der Wirtschaft Thüringens fordern wir bereits seit langem eine möglichst schlanke und für die potenziellen Fördernehmer unbürokratisch handzuhabende Förderkulisse. Der Wegfall zahlreicher Restriktionen hinsichtlich Produkten und Größen und die Wiederaufnahme der de-minimis-Förderung begrüßen wir.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf wurden – etwa durch die Förderfähigkeit von Kapazitätserweiterungen bei großen Unternehmen oder die Förderfähigkeit des Erwerbs von gebrauchten Wirtschaftsgütern – deutliche Verbesserungen erreicht.

Insbesondere der Wegfall des sog. Zeitarbeitskriteriums sowie der Wegfall der Tarifbindung für den Höchstfördersatz in der gewerblichen Wirtschaft begrüßen wir ausdrücklich. Während ersteres den betriebswirtschaftlichen Realitäten Rechnung trägt, erfährt durch letzteres der verfassungsrechtliche Grundsatz der negativen Koalitionsfreiheit die lange überfällige Anerkennung.

Wir begrüßen daher den Entwurf in seiner vorliegenden Form.

Mit Blick auf die voranschreitende Transformation hin zu einer diversifizierten Energieversorgung sehen wir an einigen wenigen Stellen noch Potential.

So sind z. B. lt. 2.2.1 (2) Betriebsstätten für die überwiegende Herstellung von Ersatzbrenn-, -heiz oder -kraftstoffen von der Förderung ausgeschlossen. Wir sehen allerdings in diesen erhebliches Potential für den angestrebten Ersatz von fossilen Energieträgern.

Ebenso werden unter 3.1.3 r) "eigenständig mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizkessel" als nicht förderfähig eingestuft. Diese Formulierung stellt nach unserem Verständnis jedoch auf den gegenwärtig verfügbaren Brennstoff, und nicht auf das technische Potenzial der Anlage ab. Ein H2-ready Heizkessel wäre demnach von der Förderung ausgeschlossen; ebenso alle Modelle, die ganz oder wenigstens teilweise mit synthetischen Ersatzstoffen betreibbar sind, sobald diese in ausreichender Menge und wirtschaftlich tragfähig verfügbar sind.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Erfurt, 18. August 2025

gez. Johannes Bräun
Leiter Wirtschafts- und Umweltpolitik